

Stenographischer Bericht

9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 18. November 1953.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: LR. Prirsch und Abg. Bundesminister
DDDr. Illig (99).

Auflagen:

Antrag der Abg. Wurm, Hofmann, Taurer, Edlinger, Rösch und Schabas, Einl.-Zl. 72, betreffend Übernahme der Gemeindefraße in der Gemeinde Seiersberg (Teilstrecke der Mitterstraße, Parz. 1018/2, KG. Feiersberg) in der Länge von etwa 330 Meter.

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 73, betreffend Übernahme der alten Salzstraße Knoppen—Rödschitz als Landesstraße.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 74, betreffend Genehmigung zur Aufnahme von Hypothekendarlehen in der Höhe von insgesamt 2.800.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zwecks Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 650, 651, KG. Graz II, St. Leonhard.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Einhebung einer Kurtaxe (Kurtaxengesetz).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraftwerke A. G. in Klagenfurt beschlossenen Kapitalserhöhung von 20.000.000 S um 245.000.000 S auf 265.000.000 S durch den Erwerb von Aktien im Gesamtbetrag von 49.000.000 S.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 77, betreffend gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberverwalters i. R. Karl Dworzak.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegund und des darüber befindlichen Luft- raumes (Benützungsabgabegesetz) (100).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zln. 72 und 73, der Landesregierung.

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 74, 76 und 77, dem Finanzausschuß.

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 19 und 20, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (100).

Anträge:

Antrag der Abg. Ertl, Ebner, Dr. Rainer, Hirsch und Schlacher, betreffend Übernahme des Güterweges Groß-Feistritz—Klein-Feistritz als Landesstraße.

Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, betreffend gesetzliche Regelung der Personalvertretung.

Antrag der Abg. Wegart, Dr. Rainer, Stöffler, Hofmann-Wellenhof, Ing. Koch, Dr. Allitsch, Schlacher und Koller, betreffend Maßnahmen für Spätheimkehrer (101).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein vom Autoreifenunternehmen Hugo Fleißner & Co., Graz, Rechbauerstraße Nr. 67, aufzunehmendes Darlehen.
Berichterstatter: Abg. Wurm (101).
Annahme des Antrages (101).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 65, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für einen Liegenschaftserwerb des Siedlungswerkes „Heimat Österreich“.

Berichterstatter: Abg. Hirsch (101).
Annahme des Antrages (101).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten bzw. freigegebenen ERP-Mittel sowie die Genehmigung zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (102).
Annahme des Antrages (102).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 69, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Fa. Anton Paar, Maschinenbau- und mechanische Werkstätte, Graz, Rosenberggürtel Nr. 4, gemeinsam mit seinen Familienangehörigen Maria und Hermine Paar und Grete Platzer aufzunehmendes Darlehen.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (102).
Annahme des Antrages (102).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, betreffend die Genehmigung einer durch Baukostenenerhöhungen entstandenen Kreditüberschreitung beim Bauvorhaben, Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse Nr. 10, und deren Bedeckung durch Entnahme aus der Investitionsrücklage, sowie die Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das genannte Bauvorhaben.

Berichterstatter Abg. Hofmann (102).
Annahme des Antrages (103).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 71, betreffend die gnadenweise Zuerkennung von 5 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz.

Berichterstatter Abg. Ertl (103).
Annahme des Antrages (103).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraftwerke A. G. in Klagenfurt beschlossenen Kapitalserhöhung von 20.000.000 S um 245.000.000 S auf 265.000.000 S durch den Erwerb von Aktien im Gesamtbetrag von 49.000.000 S.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (103).
Redner: Lh. Krainer (104), Abg. Pölzl (104), LR. Horvatek (105).
Annahme des Antrages (106).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 9. Sitzung des Steierm. Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Landesrat Prirsch und Bundesminister DDDr. Illig.

Seit der Entfertigung der Einladungen zur heutigen Sitzung hat der Finanzausschuß mehrere Verhandlungsgegenstände vorberaten.

Wir können daher auf die heutige Tagesordnung folgende Gegenstände setzen:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein vom Autoreifenunternehmen Hugo Fleißner & Co., Graz, Rechbauerstraße 67, aufzunehmendes Darlehen;

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 65, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für einen Liegenschaftserwerb des Siedlungswerkes „Heimat Österreich“;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten bzw. freigegebenen ERP-Mittel sowie die Genehmigung zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 69, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Firma Anton Paar, Maschinenbau- und mechanische Werkstätte, Graz, Rosengürtel Nr. 4, gemeinsam mit seinen Familienangehörigen Maria und Hermine Paar und Grete Platzer aufzunehmendes Darlehen;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, betreffend die Genehmigung einer durch Baukostenerhöhungen entstandenen Kreditüberschreitung beim Bauvorhaben Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse 10, und deren Bedeckung durch Entnahme aus der Investitionsrücklage, sowie die Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das genannte Bauvorhaben;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 71, betreffend die gnadenweise Zurechnung von 5 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Von den aufliegenden Geschäftsstücken bedarf die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraftwerke A. G. in Klagenfurt beschlossene Kapitalserhöhung von 20 Millionen Schilling um 245 Millionen Schilling auf 265 Millionen Schilling durch den Erwerb von Aktien im Gesamtbetrag von 49 Millionen Schilling einer dringlichen Behandlung.

Ich werde daher, falls der Landtag die dringliche Behandlung dieser Vorlage anerkennt, nach Abwicklung der vorerwähnten Tagesordnung die Landtagssitzung unterbrechen, um dem Finanzausschuß, dem diese Vorlage zuge-

wiesen werden wird, Gelegenheit zu geben; hiezu Stellung zu nehmen.

Unter der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß die Annahme des in dieser Vorlage enthaltenen Antrages empfehlen sollte, schlage ich vor, die Beratungen über diese Vorlage als Punkt 7 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Pause.)

Der Vorschlag ist mit einer Mehrheit von über zwei Drittel angenommen.

Es liegen auf:

der Antrag der Abg. Wurm, Hofmann, Taurer, Edlinger, Rösch und Schabes, Einl.-Zl. 72, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Seiersberg (Teilstrecke der Mitterstraße, Parz. 1018/2, KG. Seiersberg) in der Länge von etwa 330 Meter;

der Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 73, betreffend Übernahme der alten Salzstraße Knoppen—Rödschitz als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 74, betreffend Genehmigung zur Aufnahme von Hypothekendarlehen in der Höhe von insgesamt 2.800.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zwecks Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 650, 651, KG. Graz II St. Leonhard;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Einhebung einer Kurtaxe (Kurtaxengesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraftwerke A. G. in Klagenfurt beschlossenen Kapitalserhöhung von 20.000.000 S um 245.000.000 S auf 265.000.000 S durch den Erwerb von Aktien im Gesamtbetrag von 49.000.000 S, von welcher Vorlage ich bereits bei Festsetzung der Tagesordnung gesprochen habe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 77, betreffend gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberverwalters i. R. Karl Dworzak;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Benützungsabgabegesetz).

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zln. 72 und 73, der Landesregierung,

die Einl.-Zln. 74, 76 und 77 dem Finanzausschuß,

die Beilagen Nr. 19 und Nr. 20 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben, es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende **A n t r ä g e** :

Antrag der Abg. Ertl, Ebner, Dr. Rainer, Hirsch, Schlacher, betreffend Übernahme des Güterweges Groß-Feistritz—Klein-Feistritz als Landesstraße;

Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Ing. Kalb und Hafner, betreffend gesetzliche Regelung der Personalvertretung;

Antrag der Abg. Wegart, Dr. Rainer, Stöffler, Hofmann-Wellenhof, Ing. Koch, Dr. Allitsch, Schlacher und Koller, betreffend Maßnahmen für Spätheimkehrer.

Die ordnungsgemäß unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein vom Autoreifenunternehmen Hugo Fleißner & Co., Graz, Rechbauerstraße 67, aufzunehmendes Darlehen.

Gerichterstatter ist Abg. **W u r m**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Wurm**: Hohes Haus! Über behördliche Anordnung wurde im Jahre 1943 dem Autoreifenunternehmen Hugo Fleißner ein Teil der Liegenschaft, Graz, Rechbauerstraße 67, welche dem Lande gehört, verpachtet. Um ihren Betrieb führen zu können, mußte die Firma verschiedene Investitionen durchführen, u. a. auch den Bau einiger Wohnungen. Das Land braucht dieses Gebäude selbst und hat daher angeregt, die Firma Fleißner möge dieses Mietobjekt aufgeben. Da sie aber diese Investitionen durchgeführt hat, verlangt sie vom Land eine Ablöse. Nach langwierigen Verhandlungen ist es den Vertretern des Landes möglich geworden, eine Vereinbarung zu treffen. Die Firma erhält einen Betrag von 125.000 S, wenn sie binnen 6 Monaten dieses Gebäude räumt. Damit die Firma ihre Werkstätte unterbringen kann, hat sie einen Rohbau erworben, für dessen Fertigstellung sie einen gewissen Betrag benötigt. Die Landes-Hypothekenanstalt hat die Zusicherung gegeben, ein Hypothekendarlehen am ersten Satz von 50.000 S und ferner ein Kommunaldarlehen am zweiten Satz von 200.000 S zu gewähren, falls das Land Steiermark die Ausfallsbürgschaft für letzteres Darlehen übernimmt. Zugleich hat sich die Firma verpflichtet, auch das Gebäude Münzgrabenstraße 157 freizumachen.

Die Landesregierung hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die mit der Firma Fleißner & Co.

getroffenen Vereinbarungen zwecks Freimachung von Räumlichkeiten in den landeseigenen Liegenschaften Rechbauerstraße 67 und Münzgrabenstraße 157 wird genehmigt.

Ferner wird der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, für ein von dieser Firma bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Kommunaldarlehen im Betrage von 200.000 S die Ausfallsbürgschaft des Landes zu übernehmen und die Bedingungen hiefür festzulegen.“

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 65, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für einen Liegenschaftserwerb des Siedlungswerkes „Heimat Österreich“.

Berichterstatter ist Abg. **Hirsch**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hirsch**: Hohes Haus! Im sogenannten Kaiserwald befinden sich sieben im Rohbau fertige Häuser, die aus dem Deutschen Eigentum stammen. Das Siedlungswerk „Heimat Österreich“ hat diese Rohbauten erworben und könnte nun 100 Wohnungseinheiten für zirka 400 bis 500 Heimatvertriebene fertigstellen. Dazu benötigt es dringend ein entsprechendes Darlehen. Die Landesregierung hat sich mit diesem Fall beschäftigt und mit Rücksicht auf den sozialen Zweck ein solches Darlehen bzw. die Übernahme der Haftung für ein solches Darlehen vorgeschlagen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag. Der Finanzausschuß stellt nun folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Übernahme der Haftung des Landes als Bürge und Zahler für einen Betrag von 1.300.000 S, den das Siedlungswerk „Heimat Österreich“ dem Hypothekar- und Kreditinstitut aus dem Meistbot für die Ersteigerung der Kaiserwaldsiedlung schuldet, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Im Rahmen des Finanzausschusses ersuche ich das Hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zl. 68, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten bzw. freigegebenen ERP-Mittel sowie die Genehmigung zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954.

Berichterstatter ist Abg. H e g e n b a r t h. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Diese Vorlage beinhaltet das Ansuchen um die Genehmigung des Landtages zur außerplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S, die notwendig sind, um den Umbau bzw. die Zubauten bei der Landwirtschaftsschule Grabnerhof zu finanzieren. Irgendeine zusätzliche finanzielle Belastung des Landes findet dadurch nicht statt, da dieser Betrag voll aus den Zuweisungen aus dem ERP-Fonds gedeckt ist. Von diesen sind über 660.000 S bereits flüssig gemacht worden. Ich darf daher an den Hohen Landtag folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 704.200 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten ERP-Mittel im Betrage von 510.000 S und durch die laut Erlaß des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forstwirtschaft vom 4. August 1953, Zl. 62.033/II/5 b/53, freigegebenen ERP-Mittel im Betrage von 200.000 S, wovon inzwischen bereits 100.000 S bei der Landesbuchhaltung, Bundesverrechnung, eingelangt sind, sowie die Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954 genehmigt.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 69, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft für ein von der Fa. Anton Paar, Maschinenbau- und mechanische Werkstätte, Graz, Rosenberggürtel Nr. 4, gemeinsam mit seinen Familienangehörigen Maria und Hermine Paar und Grete Platzer aufzunehmendes Darlehen.

Berichterstatter ist Abg. S e b a s t i a n. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet das Ansuchen um die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch das Land für die Firma Paar und Geschwister. Diese Firma hat ihre Betriebsstätte in einem Haus am

Rosenberggürtel untergebracht, das zu einer Reihe von Häusern gehört, die vom Lande verwaltet werden. Auf dieser Liegenschaft wurde die Landestaubstummenanstalt errichtet und nun stört dort dieser Betrieb. Daher ist das Land bestrebt, diese Wohnstätte frei zu bekommen. Die Firma kann sich auch dort wegen der gegebenen engen Verhältnisse nicht vergrößern und ist seit längerem bestrebt, ihren Standort zu verlegen. Nun hätte die Firma Paar die Möglichkeit, durch Erwerb eines geeigneten Grundstückes ihren Betrieb zu verlegen und sich durch eine Ausfallbürgschaft des Landes auch das nötige Baukapital von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu verschaffen. Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge folgendes beschließen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Ausfallbürgschaft des Landes für ein an Paar Anton, Maria und Hermine und Platzer Grete von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu gewährendes Kommunaldarlehen von 190.000 S (Schilling: einhundertneunzigtausend) zu übernehmen und die näheren Bedingungen hiefür festzulegen.“

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Jene Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmen, mögen eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, betreffend die Genehmigung einer durch Baukostenerhöhungen entstandenen Kreditüberschreitung beim Bauvorhaben Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse Nr. 10, und deren Bedeckung durch Entnahme aus der Investitionsrücklage, sowie die Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das genannte Bauvorhaben.

Berichterstatter ist Abg. H o f m a n n. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, beinhaltet, daß in der Karl-Maria-von-Weber-Gasse ein Wohnhaus des Landes gebaut wurde. Es war präliminiert mit 785.000 S Baukosten, die aber infolge des 5. Lohn- und Preisabkommens bedeutend überschritten wurden. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause nachfolgenden Antrag vorzuschlagen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Überschreitung der Post 9,5 des a.-o. Landesvoranschlages für das Jahr 1953 um den Betrag von 78.300 S und deren Bedeckung durch eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Investitionsrücklage, wird zur Kenntnis genommen.“

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zwecks Finanzierung des Bauvorhabens in der Karl-Maria-von-Weber-Gasse Nr. 10 ein Nachtragsdarlehen im Höchstbetrage von 80.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu den gleichen Bedingungen wie für das Stammdarlehen aufzunehmen.“

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 71, betreffend die gnadenweise Zurechnung von 5 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Einl.-Zl. 71 beschäftigt. Sie betrifft das Ansuchen der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz, die im Grabnerhof beschäftigt war, um gnadenweise Zurechnung der ihr zur Erlangung des vollen Ruhegenusses fehlenden Jahre gemäß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik. Ich stelle folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz werden gnadenweise mit Wirksamkeit ab 1. August 1953 5 Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben damit den ersten Teil der Sitzung erledigt. Ich unterbreche daher die Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich sogleich im Sitzungszimmer Nr. 56 zu versammeln, um dort die Vorberatung für die dringliche Regierungsvorlage Einl.-Zl. 76 aufzunehmen. Ich werde die Sitzung in einer Viertelstunde, d. i. um 10 Minuten vor 12 Uhr, wieder aufnehmen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Der Finanzausschuß hat die Beratungen über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 76 beendet, so daß wir als Punkt 7 der Tagesord-

nung die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraftwerke A. G. in Klagenfurt beschlossenen Kapitalerhöhung von 20.000.000 S um 245.000.000 S auf 265.000.000 S durch den Erwerb von Aktien im Gesamtbetrage von 49.000.000 S in Verhandlung nehmen können.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Speck: Hoher Landtag! Die Vorlage, über die ich hier im Auftrage des Finanzausschusses zu berichten habe, ist eine wirtschaftlich und finanziell sehr wichtige. Es dreht sich darum, daß in Auswirkung des 2. Verstaatlichungsgesetzes auch die ursprünglichen, von den Alpen-Elektrowerken A. G. Wien erbauten Kraftwerke Schwabegg und Lavamünd der Österr. Draukraftwerke A. G. zugewiesen wurden. An der Österr. Draukraftwerke A. G. ist auch das Land Steiermark mit 20 % beteiligt, also mit dem gleichen Prozentsatz wie das Land Kärnten, mit einem geringeren Prozentsatz sind das Land Niederösterreich und das Land Wien, und zwar mit je 2½ % beteiligt. Nun muß die Alpen-Elektrowerke A. G., der die zwei Werke gehörten, zwei moderne und äußerst leistungsfähige Werke, deren finanzieller Wert ein hoher ist, entschädigt werden. Diese Entschädigungsansprüche sind nach dem Vorschlag der Österr. Draukraftwerke A. G. im gleichen Prozentsatz wie an dem bisherigen Aktienanteil zu leisten. Das Land Steiermark würde der Entschädigungsanspruch mit 20 % belasten. Diese 20 % der Kapitalerhöhung oder Entschädigung an die Wiener Alpen-Elektrowerke A. G. von 245.000.000 S betragen 49.000.000 S. Das wäre die Belastung, die das Land Steiermark zu übernehmen hätte. Dafür hat das Land neue Aktien der Österr. Draukraftwerke A. G. im gleichen Betrag von 49.000.000 S zu bekommen. Weil nun der Betrag von 49.000.000 S vom Lande Steiermark, wie übrigens auch von den anderen Mitaktionären, nicht auf einmal aufgebracht werden kann, wird vorgeschlagen, ihn in 30 gleichbleibenden Annuitäten auf der Basis einer 3%igen Verzinsung abzustatten. Diese würden für das Land Steiermark jährlich je 2.454.120 S betragen. Es würde das Land Steiermark aber als Aktionär sofort, also von der Leistung der ersten Annuität an, in der Genuß des Stimmrechtes kommen. Die Entscheidung über dieses ganze Finanzabkommen ist bis 30. November 1953 terminiert, daher die dringliche Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung.

Das ist, kurz gesagt, das Wichtigste aus dieser von der Landesregierung natürlich sehr eingehend vorberatenen Vorlage. Ich glaube, im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Landtage empfehlen zu dürfen, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen. Er lautet:

„1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der von der Österr. Draukraft-

werke A. G. beschlossenen Kapitalserhöhung durch Erwerb von Aktien in der Höhe von 49.000.000 S wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Zur Aufbringung der Mittel wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, durch Vereinbarungen mit dem Bund (Verbundgesellschaft) bzw. mit der Alpen-Elektrowerke A. G. von der Forderung der Alpen-Elektrowerke A. G. gegen die Österr. Draukraftwerke A. G. einen Teilbetrag von 49.000.000 S zu erwerben und als Gegenleistung diesen Betrag in 30 (dreißig) gleichbleibenden Annuitäten auf der Basis einer 3%igen Verzinsung abzustatten.

3. Der Bericht der Landesregierung über die Vorsorge für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Die noch heuer fällige Rate von 2.454.120 S ist im außerordentlichen Voranschlag unter Post 8,5 zum Teil mit dem Betrage von 2.000.000 S bedeckt. Der Rest von 450.000 S wird teils durch Einsparungen, teils durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Posten bedeckt werden. In den folgenden 29 Jahren aber wird im ordentlichen Voranschlag des Landes die entsprechende Post von 2.454.120 S einzustellen sein.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrage des Finanzausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann **Krainer**: Hohes Haus! Die Alpen-Elektrowerke A. G., die wir nach dem Vorschlag des Berichtes zu entschädigen haben, waren österreichischer Besitz, sind aber später deutscher Besitz geworden. Während des Krieges wurden die beiden Werke Lavamünd und Schwabegg gebaut. Steiermark hat während des Baues dieser Kraftwerke seine Ansprüche in der Richtung geltend gemacht, daß es am Strombezug Interesse hat. Als nach 1945 die Übernahme dieser beiden Kraftwerke durch die neu gegründete Österr. Draukraftwerke A. G. erfolgte, wurde auch das Land Steiermark zur Beteiligung eingeladen. Steiermark ist ebenso wie Kärnten, Niederösterreich und die Stadt Wien am Aktienkapital beteiligt. Die Beteiligung dieser Länder beträgt insgesamt 40 %. Es könnte nun den Anschein erwecken, als würde diese Beteiligung nur etwa deshalb vom Lande erfolgt sein, weil diese Kapitalbeteiligung uns Zinsen trägt. Dem ist nicht so. Ein Interesse des Landes an der Österr. Draukraftwerke A. G. besteht lediglich deshalb, weil Steiermark den im Lande fehlenden Kraftstrom am nächsten aus der Drau beziehen kann. Diese Kapitalserhöhung, die zum Teil aus unserem Lande genommen und in ein anderes Land gegeben wird, könnte ebenso zur Kritik Anlaß geben. Es muß aber gesagt werden, daß die schon einmal vorhandene Beteiligung zweckmäßigerweise aufrechtzuerhalten ist und daß das Land Steiermark an den Österr. Draukraftwerken strommäßig selbstverständlich interessiert sein muß, wobei noch vermerkt werden soll, daß der innere Wert dieser Kapitalgesellschaft „Österreichische Draukraftwerke

A. G.“ ein weitaus größerer ist, als er in den Bilanzen aufscheint und daher diese 20 Millionen Schilling früher oder später außer Zweifel einen weitaus größeren Betrag, ich rechne 50 Millionen Schilling, ergeben werden. Was diese Kapitalserhöhung und Kapitalbeteiligung durch das Land Steiermark rechtfertigt und jederzeit verantworten läßt, ist, daß in den nächsten Jahren die Draukraftwerke, die noch immer im Ausbau begriffen sind, und deren nächste Ausbaustufe, an der seit Jahren gearbeitet wird, Reißbeck, durch internationales Kapital vollendet werden soll, ein überaus großer Betrieb werden, der jedenfalls auch eine bedeutende Stromlieferung ergeben wird.

Unsere Beteiligung wird sinnvoll und auf die Dauer gesehen, wertvoll sein, wenn es uns gelingt, zu erreichen, daß wir aus den Draukraftwerken verbilligten Strom beziehen. Es ist selbstverständlich, daß unser ganzes Bestreben darauf ausgehen und der Vertreter des Landes Steiermark im Aufsichtsrate früher oder später zu erreichen trachten muß, daß unsere Beteiligung insofern eine Abgeltung erfährt, als wir von dorthier verbilligten Strom beziehen. Erst dann würde die Beteiligung wertvoll und von besonderem Nutzen für die Steiermark sein.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Eine Vorlage von solcher Tragweite für die Landesfinanzen in einem solchen Tempo einzubringen und zu beschließen, erscheint mir etwas sonderbar. Es handelt sich immerhin um eine Beteiligung des Landes mit einem Betrag — wenn auch in Raten — von 49 Millionen Schilling. Soweit es überhaupt möglich war, in die Gesetzesvorlage innerhalb der wenigen Minuten Einblick zu nehmen, die den Abgeordneten zur Verfügung standen, sehe ich die Dinge so: Die AEW. waren ein deutsches Unternehmen und gehören heute zu dem Fragenkomplex „Deutsches Eigentum“. Wenn der Herr Landeshauptmann auch sagt, daß dies ursprünglich österreichisches Eigentum war, so ist es doch klar, daß die Situation so ist, daß die Bundesregierung heute selbst Entschädigungsansprüche gelten läßt, da die Bundesregierung sich auch auf den Standpunkt stellt, es handelt sich um deutsches Eigentum, das im Zuge der Verstaatlichung in Österreich verstaatlicht wurde. Und nun wird dem Steiermärkischen Landtag zugemutet, daß auf Grund irgendwelcher Entschädigungsansprüche der ehemaligen Eigentümer das Land Steiermark einer Kapitalserhöhung dieser Gesellschaft in der Form zustimmt, daß nämlich die vom Bund übernommenen Entschädigungsansprüche, die ja letzten Endes wieder der Bevölkerung aufgelastet werden und von denen auf das Land Steiermark 20 % entfallen, vom Land Steiermark mit finanziert werden sollen und zu diesem Zweck und aus diesem Titel soll das Land nun Geld ausgeben, und zwar nicht wenig.

Erstens einmal möchte ich sagen, daß diese Entschädigungsansprüche mehr als problematischer Natur sind. Alles, was in Österreich als deutsches Eigentum verstaatlicht wurde, kann

man als österreichisches Eigentum ansprechen, in dem Augenblick, wo man diesen deutschen Ansprüchen gegenüberstellt die ungeheuren Schäden, die Österreich bei der Okkupation durch das Dritte Reich erlitten hat. Österreich könnte andererseits darangehen, alle die Kriegsschäden, die es durch den Hitlerkrieg erlitten hat, ebenfalls als Rechtsansprüche gegen das Deutsche Reich geltend zu machen. Daher hat der Bund hier Entschädigungsansprüche sehr problematischer Natur übernommen. Er hat aber noch nichts bezahlt. Und das Land Steiermark soll nun auf Grund dieser Sachlage hier eine ganz gewaltige Ausgabe tätigen, für die eigentlich noch keinerlei Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Ich muß schon sagen, auf diese Art und Weise den Abgeordneten zuzumuten, hier in wenigen Minuten einer solch wichtigen und entscheidenden Gesetzesvorlage zuzustimmen, das ist ein starkes Stück. Wir wissen, daß wir in der Steiermark selbst kämpfen um den Ausbau unserer Wasserkräfte, wir wissen, daß die Kapitalsbeschaffung für den Ausbau von Hieflau eine außerordentlich schwierige Angelegenheit war. Wir wissen auch, daß der Bund alles getan hat, um uns dabei die größten Schwierigkeiten zu machen. Und hier wird innerhalb von wenigen Minuten über eine Ausgabe von 49 Millionen Schilling entschieden! Bitte, mißverstehen Sie mich nicht. Es ist klar, daß auch ich für jeden Ausbau der Wasserkräfte in Österreich bin, ob sie sich nun in Kärnten, in Salzburg, Tirol, Niederösterreich oder in Steiermark befinden. Aber wir sind doch der Steiermärkische Landtag und es ist klar, daß wir in erster Linie uns darum zu kümmern haben, daß die steirischen Wasserkräfte ausgebaut werden. Wir können nicht ohneweiters einer solch problematischen Rechtslage, wie sie hier bei den Draukraftwerken besteht, auf die Weise gerecht werden, daß wir, obwohl dieser ganze Fragenkomplex zumindest noch ungeklärt ist, zu solch einer entscheidenden Ausgabe schreiten.

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Pölzl hat ja als Zuhörer dem Finanz- und Budgetausschuß beigewohnt und kennt daher die Dinge näher, als er sie hier dargestellt hat. Die Verhandlungen reichen weit zurück. Die Landesregierung hat sich sogar sehr eingehend damit beschäftigt und außerdem hat Herr Landeshauptmann Krainer mit dem Herrn Landeshauptmann Wedenigg darüber im Beisein von Mitgliedern beider Landesregierungen verhandelt. Die Sache ist also wohl abgesprochen und auch des langen und breiten erörtert worden.

Bekanntlich sind durch die Verstaatlichung Wasserkraft- und Elektrizitätswerke Landesgesellschaften, Sondergesellschaften oder der Verbundgesellschaft eingewiesen worden, ebenso wie Strom, Leitschienen, die in fremdem Besitz waren. Nun ist im 2. Verstaatlichungsgesetz vorgesehen, daß für diese Übernahme fremden Besitzes Entschädigungen zu leisten

sind gemäß eines erst zu erlassenden Entschädigungsgesetzes. Es ist aber auch möglich, schon vorher durch Vereinbarungen diese Entschädigungen abzugelten. Diese Vereinbarungen werden getroffen auf Grund von fachgemäßen Untersuchungen. So kann man also schon vor Erscheinen des Entschädigungsgesetzes diesen Entschädigungsverpflichtungen durch Vereinbarungen Genüge leisten. Ein solcher Fall liegt hier vor.

Es handelt sich um die Werke Schwabeck und Lavamünd, um moderne Laufkraftwerke, die sich in einem ausgezeichneten Betriebs- und Bauzustand befinden. Für diese Werke würden nun die Draukraftwerke eines Tages Entschädigungsleistungen zu vollbringen haben. Da die Draukraftwerke aber eine Sondergesellschaft sind, an der der Bund und einige Länder beteiligt sind, nämlich, wie der Herr Landeshauptmann schon sagte, Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, fällt diese Last auch den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu. Es besteht also nur die Frage, ob es klüger ist, abzuwarten, bis das Entschädigungsgesetz da ist und erst dann die Entschädigung zu leisten, die zurückgeht auf den Tag der Übernahme, oder ob es nicht gescheiter ist, diese Entschädigung vorher schon durch Vereinbarung zu leisten. Und es war hier ein besonderer Grund, dies vorher zu tun. Nämlich folgender: Das Aktienkapital der österreichischen Draukraftwerke betrug ursprünglich 4 Millionen Schilling. Es wurde dann seinerzeit durch Generalversammlungsbeschluß auf 20 Millionen erhöht und Steiermark hat dazu seinen 20%igen Anteil geleistet. Nun haben die Draukraftwerke auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft in Österreich eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen. Es war notwendig, ein großes, kalorisches Werk zur Spitzendeckung im Winter und in trockenen Sommermonaten zu schaffen. Nach langen, eingehenden Erörterungen und Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien ist die Wahl auf die Draukraftwerke gefallen und es wurde das Dampfkraftwerk St. Andrä gebaut, das heute eines der schönsten und modernsten Werke auf diesem Gebiet ist. Das hat aber bewirkt, daß sich dabei die Draukraftwerke bedeutsam verschuldet haben. Außerdem haben die Draukraftwerke vor Jahren schon von der Kelag die sogenannten Reisseckwerke übernommen, die noch nicht fertig ausgebaut waren. Es hat sich herausgestellt, daß dieses sehr interessante Werk für Spitzendeckungen außerordentlich geeignet ist, dadurch, daß sehr hoch gelegene Gebirgsseen und weiters Wasserläufe herangezogen werden konnten, um Fallhöhen zu erreichen, die eine außerordentlich günstige Ausnutzung gewährleisteten, weshalb dieses Werk einfach weitergebaut werden mußte. Die Kelag war aber dazu nicht imstande. Daher haben die Draukraftwerke das ganze Werk übernommen und weiter ausgebaut bis zu jener Grenze, wo eine Weiterfinanzierung aus österreichischen Mitteln allein nicht mehr möglich ist.

Wir bauen in Österreich nicht nur Reisseck, sondern eine ganze Reihe bedeutender elektrischer Kraftwerke aus dem Grunde, weil der Strombedarf von Jahr zu Jahr in einem Maße steigt, daß wir überall dort, wo entsprechende Wasserdargebote vorliegen, diese ausnützen müssen in dem Bestreben, allmählich die weiße Kohle heranzuziehen, um Strom zu erzeugen und Auslandskohle zu ersparen. Das Reisseckwerk liefert wertvollen Spitzenstrom; es ist notwendig, die letzten Stufen auszubauen, damit die hochgelegenen Seen der Reisseckgruppe ausgenützt werden können. Dazu sind Mittel des Auslandes vorgesehen. Der Finanzminister hat mit der Weltbank verhandelt, diese hat sich bereit erklärt, diese Frage zu studieren und die Gewährung eines Darlehens zu ermöglichen. Aber eine Bedingung ist der Weltbank gegenüber zu erfüllen: es muß das Aktienkapital der Draukraftwerke in einem gesunden Verhältnis zu ihrem Schuldenstand stehen. Bei 20 Millionen kann man nicht eine Schuldenlast von einer Milliarde tragen und das wird das Dampfkraftwerk St. Andrä und das Reisseckwerk kosten, bis alles fertiggebaut ist. Wenn Schwabegg und Lavamünd im Vereinbarungswege abgelöst und diese Mittel an den öffentlichen Verwalter weitergegeben werden, wird dieser sie an die Draukraftwerke in Form eines Darlehens weitergeben, außerdem wird die Weltbank einen Kredit gewähren. Die Aktionäre werden für die Enteignung entschädigt, wir werden Mitbesitzer von Werken gewaltigen Umfanges, denn die Draukraftwerke lieferten bereits vor dem Ausbau von Reisseck rund 17% des Stromes in Österreich; wenn Reisseck ausgebaut ist, wird es noch mehr sein. Es handelt sich um eine Angelegenheit von eminenter Bedeutung. Wir haben kein Interesse an halbfertigen Werken, sondern unser Interesse besteht darin, die Werke voll auszubauen und leistungsfähig zu machen, so daß sie, wirtschaftlich gesehen, einen Gewinn bringen. Wir können mit Freuden feststellen, daß sogar daran gedacht werden kann, das Donaukraftwerk nahe bei Persenbeug in Angriff zu nehmen.

Es entsteht die Frage des Lokalpatrioten, die auch Abg. Pölzl gestellt hat, wieso Steiermark hiebei mitzuwirken habe. Im Verstaatlichungsgesetz ist vorgesehen, daß sich die Länder an Sondergesellschaften nach ihren Bedürfnissen beteiligen können. Das Land Steiermark ist nur beteiligt an den Draukraftwerken als nächstem Strombringer; Kärnten hat noch eine Reihe weiterer ausbaufähiger Wasserdargebote. Steiermark wird sich vielleicht auch an den Ennskraftwerken beteiligen, die Tür wurde dort jedenfalls offengelassen, sonst ist Steiermark an keiner Sondergesellschaft beteiligt. Wir haben dabei stets das steirische Interesse im Auge, denn wir haben in Steiermark nicht soviel Wasser, daß wir den steigenden Strombedarf decken können; es ist deshalb naheliegend, daß wir uns zunächst nach Kärnten wenden, mit dem wir

nachbarlich und freundschaftlich sehr verbunden sind. Letzten Endes dient die Kapitalserhöhung dem Zweck, die Vollendung des Reisseckwerkes sicherzustellen. Der Betrag ist bedeutend — zugegeben — aber er wird auf 30 Jahre verteilt. Wir erwarten, daß die Draukraftwerke in der Lage sein werden, Dividenden auszuschütten, so daß die Verzinsung, die mit der Annuität verbunden ist, wegfällt und nur mehr reine Kapitalsraten zu zahlen sein werden. Wir können das wirklich verantworten. Was wir in Österreich brauchen, ist: genügend Energie, um die wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, die auch im Interesse der Steiermark liegt.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Dr. Speck: Ich will den eingehenden Ausführungen des Herrn Landesrates Horvatek nichts weiter folgen lassen, sondern nur darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich dem Ausbau der steirischen Wasserkraftwerke größtes Augenmerk als steirischer Landtag zuwenden. Darauf hat auch Herr Landeshauptmann Krainer hingewiesen. Der „Kantönlicheist“ des Herrn Abg. Pölzl mutet sonderbar an. Der Herr Landeshauptmann hat bereits erwähnt, daß die Dekung des Spitzenbedarfes auch von den Draukraftwerken kommt und so ein unmittelbares Interesse des Landes Steiermark am Ausbau der Draukraftwerke besteht. Auf keinem Gebiet der gesamten Wirtschaft tritt das einheitliche Gesamtinteresse so deutlich zutage, als auf dem Gebiete der Energiewirtschaft, wo die einheitliche Versorgung des ganzen Landes, aber auch der Strommangel spürbar wird. Beim Zusammenbruch der Stromversorgung in Tirol und Vorarlberg haben wir in Graz keinen Strom gehabt. Das sind Dinge, die auch dem Abg. Pölzl bekannt sein müssen. Auf eines seiner Worte möchte ich jedoch besonders hinweisen: „Alles, was in Österreich als Deutsches Eigentum beschlagnahmt wurde, ist als österreichisches Eigentum anzusprechen“. Ich hoffe, daß dies auch für die USIA, für Zistersdorf, für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gilt und von ihm an entsprechender Stelle vertreten wird.

Im übrigen bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir auch den letzten Punkt der Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages wird für Donnerstag, den 26. November 1953, 16 Uhr, einberufen. Falls es dabei bleibt, ergehen keine schriftlichen Einladungen. Voraussichtlich wird der Voranschlag 1954 zugewiesen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung (12 Uhr 20 Minuten).